

# AMTSBLATT



## der STADT WASSENBERG

Herausgeber: Bürgermeister der Stadt Wassenberg, 41849 Wassenberg

39. Jahrgang

Erscheinungstag: 30. März 2011

Nr. 04/2011

Bezugsmöglichkeiten und Bedingungen:

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es wird bei der Stadtverwaltung Wassenberg, Roermonder Straße 25-27, den Sparkassen und Banken sowie Poststellen des Stadtgebietes Wassenberg zur kostenlosen Mitnahme ausgelegt. Das Amtsblatt kann im Abonnement (pauschal 30,00 €/Jahr) oder als Einzelstück gegen Erstattung der Portogebühren bei der Stadtverwaltung Wassenberg bezogen werden. Gleichfalls steht es im Internet unter [www.wassenberg.de](http://www.wassenberg.de) „Verwaltung“ zur Verfügung.

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Manfred Winkens

Internet: [www.wassenberg.de](http://www.wassenberg.de), E-mail: [info@wassenberg.de](mailto:info@wassenberg.de)

☎: 02432/4900-0

---

### Inhalt:

### Seite:

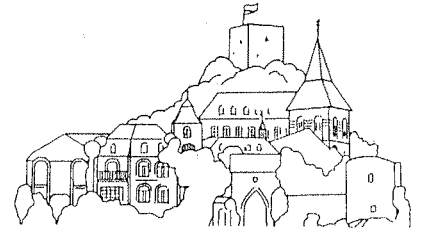
#### Bekanntmachung und Veröffentlichung betreffend

- |   |                |
|---|----------------|
| 1. Einladung zur 11.Sitzung des Rates der Stadt Wassenberg am Donnerstag, dem 07.04.2011, 18.30 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses, Roermonder Str. 25-27, 41849 Wassenberg | <b>23 - 25</b> |
| 2. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen am 10.04.2011 aus Anlass der Jubiläumsveranstaltung des Fachmarktzentrums im Stadtteil Myhl                          | <b>26</b>      |
| 3. Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes N auf dem städtischen Friedhof im Stadtteil Wassenberg  | <b>27</b>      |
| 4. Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes P auf dem städtischen Friedhof im Stadtteil Wassenberg  | <b>28</b>      |
| 5. Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes S auf dem städtischen Friedhof im Stadtteil Wassenberg  | <b>29</b>      |
| 6. Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes T auf dem städtischen Friedhof im Stadtteil Wassenberg  | <b>30</b>      |

- |    |  |           |
|----|--|-----------|
| 7. | Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes D (Kindergräber) auf dem städtischen Friedhof im Stadtteil Birgelen | <b>31</b> |
| 8. | Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes D (Wahlgrab) auf dem städtischen Friedhof im Stadtteil Birgelen     | <b>32</b> |
| 9. | Einwohnerstatistik der Stadt Wassenberg<br>Stand: 28.02.2011   | <b>33</b> |

# Stadt Wassenberg

Der Bürgermeister



An die  
Mitglieder des Rates  
der Stadt Wassenberg

## EINLADUNG

Sehr geehrte Damen und Herren,

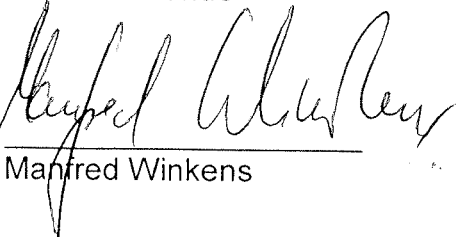
zur 11. Sitzung des Rates der Stadt Wassenberg am

**Donnerstag, 07.04.2011, 18:30 Uhr,  
im Sitzungssaal des Rathauses, Roermonder Straße 25-27, 41849 Wassenberg**

lade ich hiermit ein.

Wassenberg, den 30.03.2011

Mit freundlichen Grüßen  
Der Vorsitzende



Manfred Winkens

## Tagesordnung

### I. Öffentlicher Teil

1. Bestimmung eines Stadtverordneten zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift
2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 17.02.2011
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
4. Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2011 mit ihren Anlagen  
(TOP 2 der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 22.03.2011)  
Vorlage: oV/FB4/002/2011
5. Beigeordnetenstelle;  
hier: Stellenausschreibung und Festlegung des Geschäftskreises  
Vorlage: BV/FB2/022/2011
6. Ermächtigungsübertragung aus dem Haushalt 2010 nach 2011  
Vorlage: MV/FB5/002/2011
7. Neubesetzung eines Ausschussvorsitzenden;  
hier: Rechnungsprüfungsausschuss  
Vorlage: oV/FB2/001/2011
8. Neubesetzung von Ausschüssen;  
hier: Bauausschuss
9. Bebauungsplan Nr. 78 "Heckenstraße" und 50. Änderung des Flächennutzungsplanes;  
hier: Ergebnis der Offenlage und Satzungs- bzw. Feststellungsbeschluss  
(TOP 4 der Planungs- und Umweltausschusssitzung vom 16.03.2011)  
Vorlage: BV/FB4/014/2011
10. Bebauungsplan Nr. 76 "Franken-/Keltenstraße";  
hier: Erlass einer Veränderungssperre  
Vorlage: BV/FB4/020/2011
11. Bebauungsplan Nr. 51 "Paulusbruch";  
hier: Aufstellungsbeschluss für die Aufhebung  
Vorlage: BV/FB4/019/2011
12. Beratung und Beschlussfassung zur Neufassung der Satzung der Stadt Wassenberg zur Durchführung von Bürgerentscheiden  
(TOP 3 der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 22.03.2011)  
Vorlage: BV/FB2/016/2011
13. Namensgebung der Gemeinschaftsgrundschule Wassenberg  
Vorlage: BV/FB1/018/2011

14. Auflösung bzw. Liquidation der interkommunalen  
Entwicklungsgesellschaft Hückelhoven-Wassenberg mbH  
Vorlage: BV/FB5/021/2011

## **II. Nichtöffentlicher Teil**

15. Niederschlagung von nicht realisierbaren Abgabeforderungen  
(TOP 8 der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 22.03.2011)  
Vorlage: BV/FB5/001/2011
16. Beratung und Beschlussfassung über die Beschlussempfehlungen des  
Personalausschusses vom 15.03.2011  
(TOP 3 und 4 der Personalausschusssitzung vom 15.03.2011)  
Vorlage: BV/FB1/012/2011
17. Anzeige von Nebentätigkeiten
18. Mitteilungen des Bürgermeisters

**Verordnung  
über das Offenhalten von Verkaufsstellen am 10.04.2011  
aus Anlass der Jubiläumsveranstaltung des Fachmarktzentrums  
im Stadtteil Myhl**

Aufgrund des § 6 Abs. 4 in Verbindung mit § 6 Abs. 1 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz - LÖG NRW) vom 16.11.2006 (GV NRW Seite 516, SGV NRW 7113) wird durch die Stadt Wassenberg als örtliche Ordnungsbehörde verordnet:

**§ 1**

Verkaufsstellen im Stadtteil Myhl dürfen aus Anlass der Jubiläumsveranstaltung des Fachmarktzentrums im Stadtteil Myhl

**am Sonntag, dem 10.04.2011  
in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

für den geschäftlichen Verkehr geöffnet sein.

**§ 2**

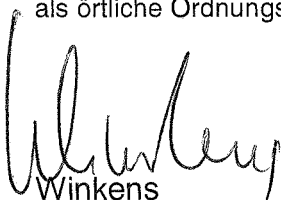
(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen des § 1 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten offen hält oder in diesen Geschäftszeiten andere als die zugelassenen Waren verkauft.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 13 Abs. 2 des Ladenöffnungsgesetzes mit einer Geldbuße bis zu 500,00 EURO geahndet werden.

**§ 3**

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung im Amtsblatt der Stadt Wassenberg in Kraft.

Wassenberg, den 17.03.2011  
Stadt Wassenberg  
Der Bürgermeister  
als örtliche Ordnungsbehörde

  
Winkens

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

**Betreff:      Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes N auf dem städtischen Friedhof im Stadtteil Wassenberg**

Auf dem vorbezeichneten Friedhof ist die Ruhefrist des nachfolgend aufgeführten Wahlgrabes abgelaufen:

**Grabfeld N, Nr. 042      Schätzke, Auguste Frieda**

Die Stadt Wassenberg beabsichtigt, die o.a. Grabstelle abzuräumen und einzuebnen.

Das Einebnen der Grabstätte wird rechtzeitig vorher durch ein Hinweisschild auf dem betroffenen Grabfeld bekannt gemacht. Die Verfügungsberechtigten der genannten Grabstätte werden hiermit gebeten, die Grabmale, Bepflanzungen u.ä. bis zum **04. Mai 2011** zu entfernen.

Bei Nichteinhalten der Frist ist die Stadt leider gehalten, die auf der Grabstätte verbliebenen Grabmale und das sonstige Zubehör incl. Pflanzen entschädigungslos zu entfernen.

Einwendungen und Rückfragen von betroffenen Verfügungsberechtigten gegen die vorgesehene Abräumung können beim Bürgermeister -Friedhofsverwaltung-, Roermonder Str. 25 - 27, Zimmer 004, 41849 Wassenberg, erhoben werden.

Wassenberg, den 09. März 2011

Stadt Wassenberg  
Der Bürgermeister

  
Winkens

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

**Betreff:      Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes P auf dem städtischen Friedhof im Stadtteil Wassenberg**

Auf dem vorbezeichneten Friedhof ist die Ruhefrist des nachfolgend aufgeführten Kindergrabes abgelaufen:

**Grabfeld P, Nr. 015 K                      Jansen, Jennifer**

Die Stadt Wassenberg beabsichtigt, die o.a. Grabstelle abzuräumen und einzueb-  
nen.

Das Einebnen der Grabstätte wird rechtzeitig vorher durch ein Hinweisschild auf dem betroffenen Grabfeld bekannt gemacht. Die Verfügungsberechtigten der genannten Grabstätte werden hiermit gebeten, die Grabmale, Bepflanzungen u.ä. bis zum **26. April 2011** zu entfernen.

Bei Nichteinhalten der Frist ist die Stadt leider gehalten, die auf der Grabstätte verbliebenen Grabmale und das sonstige Zubehör incl. Pflanzen entschädigungslos zu entfernen.

Einwendungen und Rückfragen von betroffenen Verfügungsberechtigten gegen die vorgesehene Abräumung können beim Bürgermeister -Friedhofsverwaltung-, Roermonder Str. 25 - 27, Zimmer 004, 41849 Wassenberg, erhoben werden.

Wassenberg, den 01. März 2011

Stadt Wassenberg  
Der Bürgermeister

  
Winkens



## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

**Betreff: Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes S auf dem städtischen Friedhof im Stadtteil Wassenberg**

Auf dem vorbezeichneten Friedhof ist die Ruhefrist des nachfolgend aufgeführten Wahlgrabes abgelaufen:

**Grabfeld S, Nr. 019**      **Lackner, Ida**  
                                 **Lackner, Franz**  
                                 **Schulz, Johanna Anna**

Die Stadt Wassenberg beabsichtigt, die o.a. Grabstelle abzuräumen und einzuebnen.

Das Einebnen der Grabstätte wird rechtzeitig vorher durch ein Hinweisschild auf dem betroffenen Grabfeld bekannt gemacht. Die Verfügungsberechtigten der genannten Grabstätte werden hiermit gebeten, die Grabmale, Bepflanzungen u.ä. bis zum **05. Mai 2011** zu entfernen.

Bei Nichteinhalten der Frist ist die Stadt leider gehalten, die auf der Grabstätte verbliebenen Grabmale und das sonstige Zubehör incl. Pflanzen entschädigungslos zu entfernen.

Einwendungen und Rückfragen von betroffenen Verfügungsberechtigten gegen die vorgesehene Abräumung können beim Bürgermeister -Friedhofsverwaltung-, Roermonder Str. 25 - 27, Zimmer 004, 41849 Wassenberg, erhoben werden.

Wassenberg, den 10. März 2011

Stadt Wassenberg  
Der Bürgermeister

  
Winkens

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

**Betreff: Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes T auf dem städtischen Friedhof im Stadtteil Wassenberg**

Auf dem vorbezeichneten Friedhof ist die Ruhefrist des nachfolgend aufgeführten Wahlgrabes abgelaufen bzw. wird nicht mehr gepflegt und befindet sich somit in einem ordnungswidrigen Zustand:

**Grabfeld T, Nr. 011            Hildebrand, Gertrud Jenny  
   Hildebrand, Fritz**

Die Stadt Wassenberg beabsichtigt, die o.a. Grabstelle abzuräumen und einzuebnen.

Das Einebnen der Grabstätte wird rechtzeitig vorher durch ein Hinweisschild auf dem betroffenen Grabfeld bekannt gemacht. Die Verfügungsberechtigten der genannten Grabstätte werden hiermit gebeten, die Grabmale, Bepflanzungen u.ä. bis zum **26. April 2011** zu entfernen.

Bei Nichteinhalten der Frist ist die Stadt leider gehalten, die auf der Grabstätte verbliebenen Grabmale und das sonstige Zubehör incl. Pflanzen entschädigungslos zu entfernen.

Einwendungen und Rückfragen von betroffenen Verfügungsberechtigten gegen die vorgesehene Abräumung können beim Bürgermeister -Friedhofsverwaltung-, Roermonder Str. 25 - 27, Zimmer 004, 41849 Wassenberg, erhoben werden.

Wassenberg, den 01. März 2011

Stadt Wassenberg  
Der Bürgermeister

  
Winkens

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

**Betreff: Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes D (Kindergräber) auf dem städtischen Friedhof im Stadtteil Birgelen**

Auf dem vorbezeichneten Friedhof werden die nachfolgend aufgeführten Kindergräber nicht mehr gepflegt und befinden sich somit in einem ordnungswidrigen Zustand bzw. die Ruhefrist ist abgelaufen:

**Grabfeld D, Nr. 011 K                      Frentzen, Dominik**

**Grabfeld D, Nr. 012 K                      Bock, Danny Pascal**

Die Stadt Wassenberg beabsichtigt, die o.a. Grabstellen abzuräumen und einzuebnen.

Das Einebnen der Grabstätte wird rechtzeitig vorher durch ein Hinweisschild auf dem betroffenen Grabfeld bekannt gemacht. Die Verfügungsberechtigten der genannten Grabstätte werden hiermit gebeten, die Grabmale, Bepflanzungen u.ä. bis zum **26. April 2011** zu entfernen.

Bei Nichteinhalten der Frist ist die Stadt leider gehalten, die auf der Grabstätte verbliebenen Grabmale und das sonstige Zubehör incl. Pflanzen entschädigungslos zu entfernen.

Einwendungen und Rückfragen von betroffenen Verfügungsberechtigten gegen die vorgesehene Abräumung können beim Bürgermeister -Friedhofsverwaltung-, Roermonder Str. 25 - 27, Zimmer 004, 41849 Wassenberg, erhoben werden.

Wassenberg, den 01. März 2011

Stadt Wassenberg  
Der Bürgermeister

Winkens

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

**Betreff: Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes D (Wahlgrab) auf dem städtischen Friedhof im Stadtteil Birgelen**

Auf dem vorbezeichneten Friedhof ist die Ruhefrist des nachfolgend aufgeführten Wahlgrabes abgelaufen:

**Grabfeld D, Nr. 002            Jansen, Wilhelm  
   Rausch, Maria  
   Rausch, Josef**

Die Stadt Wassenberg beabsichtigt, die o.a. Grabstelle abzuräumen und einzuebnen.

Das Einebnen der Grabstätte wird rechtzeitig vorher durch ein Hinweisschild auf dem betroffenen Grabfeld bekannt gemacht. Die Verfügungsberechtigten der genannten Grabstätte werden hiermit gebeten, die Grabmale, Bepflanzungen u.ä. bis zum **26. April 2011** zu entfernen.

Bei Nichteinhalten der Frist ist die Stadt leider gehalten, die auf der Grabstätte verbliebenen Grabmale und das sonstige Zubehör incl. Pflanzen entschädigungslos zu entfernen.

Einwendungen und Rückfragen von betroffenen Verfügungsberechtigten gegen die vorgesehene Abräumung können beim Bürgermeister -Friedhofsverwaltung-, Roermonder Str. 25 - 27, Zimmer 004, 41849 Wassenberg, erhoben werden.

Wassenberg, den 01. März 2011

Stadt Wassenberg  
Der Bürgermeister

  
Winkens

# Einwohnerstatistik

## Stadt Wassenberg

\*) Einwohner mit Hauptwohnung

Ortsteil	Stand	Saldo	Stand	Saldo	Stand	Saldo
	31.12.2010	Vormonat	31.01.2011	Vormonat	28.02.2011	Vormonat
<b>Wassenberg</b>	7334	+ 15	7336	+ 2	7328	- 8
<b>Birgelen</b>	3470	- 15	3485	+ 15	3489	+ 4
<b>Myhl</b>	2685	- 11	2683	- 2	2685	+ 2
<b>Orsbeck</b>	1911	+ 10	1920	+ 9	1921	+ 1
<b>Effeld</b>	1279	+ 3	1282	+ 3	1282	+ -0
<b>Ophoven</b>	715	+ 2	714	- 1	716	+ 2
<b>gesamt:</b>	17.394	+ 4	17.420	+ 26	17.421	+ 1

Quelle: Stadt Wassenberg  
-Einwohnermeldeamt-